**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 74-75

**Artikel:** Beantwortung der Preisfrage des Vorstandes der schweizerischen

Militärgesellschaft durch Herrn Kommandant Müller

Autor: Müller

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92682

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine



# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Basel, 20. Sept.

1858. IV. Jahrgang.

Nr. 74 u. 75.

Die ichweizeriiche Militarzeitung ericheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abente. Der Breis bis Enbe 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Berlagshandlung "die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pasel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Rebattion: Sans Bieland Rommantant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär: zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß fich defhalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath aus: reicht, nachgeliefert.

Beantwortung der Preisfrage des Borftan: des der schweizerischen Militärgefellschaft durch Herrn Kommandant Müller.

(Fortfegung.)

Auch bei dem Unterricht in diefen letterm, für die Feldtüchtigfeit außerft wichtigen, Dienstzweigen ift foviel als möglich die praftische Ausführung fofort mit der Erörterung der theoretischen Borschrift ju verbinden.

(Es ift absichtlich unterlaffen worden, unter den theoretisch zu behandelnden Gegenständen die - in manchem gedruckten "Soldatenunterricht" aufge= nommenen - Regeln über die Stellung des Goldaten, die Regeln des Schrittes, die Richtungen, des Front- und Flankenmarsches sowie das Berbalten im leichten Dienst und die Signale für die Planklerbewegungen aufzunehmen. Die Inftruttionsmethode, welche dem Refruten jumuthete, 3. B. die dritte oder die fünfte Regel der Stellung des Soldaten wörtlich herzusagen, hat damit viel Zeit verloren, welche beffer anzuwenden ift. Weise man den Unterinstruftor an, die bezüglichen Borschriften des Exergirreglements der Rlaffe mährend des "Auf der Stelle Ruhens" einzuprägen und feine Fragen fo ju ftellen, daß nicht allein das Bedächtnif, fondern auch das Dent- und Urtheilsvermögen des Refruten in Unipruch genommen werde (j. B.: Warum find die Abfape auf der gleichen Linie ju erhalten?), so wird die Mannschaft in der Beobachtung dieser Regeln ficher merden, ohne mit dem buchftablichen Huswendiglernen derfelben gange Stunden ju verlieren. Aus ähnlichen Gründen erscheint das theoretifche Behandeln des leichten Dienftes mußig. Die felbft ftandig ju machen. (Nur auffallend im

bierfür jusammengestellten Borschriften wird der Refrut bei Uebung des leichten Dienstes mit Terrainbenugung fennen und praftisch anwenden lernen.

Daffelbe wird der Fall mit den Signalen fein, welche der Unterinstruftor im Berlauf des praf. tischen Unterrichtes im leichten Dienft ebenfalls mahrend des "Ruhens auf der Stelle" oft ju bla= fen und fich fo zu überzeugen bat, daß die Mannschaft dieselben fenne.

Mach dem 3/4 ftundigen theoretischen folgt dann noch eine Stunde praftischer Unterricht.

-Bon dem Auftreten einer befonderen Rafernenwache wird während der ersten Schulhälfte abgeseben, da grundfäglich so wenig Mannschaft als möglich dem Unterricht entzogen werden foll. Dagegen haben unmittelbar nach dem Ginrucken 2-3 Mann den Dienft als Plantons in der Ra= ferne ju verfeben. Giner von ihnen halt fich ftets am Ausgangsthore der Raferne auf. Der Unterinftruftor vom Tag inftruirt und beauffichtigt fie. Um Nachmittag ruden fie wieder mit jum Erergiren aus.

(Auch nach dem Abendeinruden bis jum Lichterloschen find wiederum Plantons aufzustellen).

In der Regel follen die Refruten nach dem Mittageffen in der Raferne bleiben und fich aus. ruhen. Nur etwa zweimal wöchentlich (an den Markttagen) ift ihnen aus Rucksicht auf etwaige Besuche ihrer Angehörigen das Ausgeben (bis 2 Uhr) ju verstatten.

halb 2 Uhr wird das Signal "zur Theorie" gegeben. Auf diefes hat jeder Unterinftruftor feine Rlaffe jum Bugen und Reinigen der Ausruftungs. ftücke u. f. w. für das Nachmittagsausrücken anjubalten. In der erften Boche geschieht dief mittelft Unterrichtens derfelben, wie für die erfte Unterrichtsftunde am Morgen vorgeschrieben morden; aber schon vom Beginn der zweiten Boche an ift diefe Zeit nur im Allgemeinen dem Refruten jum Bugen u. f. w. ju überlaffen, da jede rationelle Infruftion dabin abzielen muß, den Mann fobald und foviel als möglich theoretischen oder praftischen Unterricht Burud- ! bleibende follen in diefer Zeit durch tuchtige Unterinstruftoren theoretisch und praftisch besonders unterrichtet merden.) Der Oberinftruftor und bie boberen Inftruftionsoffiziere überzeugen fich oft. mals mittelft Inspektion beim Aufftellen jum Rach. mittagsausruden, ob die Mannschaft ordentlich geputt babe.

Auf dem Exergirplat findet dann, wie am Morgen, praftischer und theoretischer Unterricht Statt.

Den in Borftehendem entwickelten Grundfagen gemäß ergibt fich daber für die erste Schulhälfte folgende:

Tageborbnung.

1/25 Uhr Tagmache. (Findet die Schule im April Statt, fo mird um 5 Uhr Tagmache geschlagen und die Morgenbeschäftigungen beginnen und enden 1/2 Stunde fpater).

Theoretischer Unterricht in den Zimmern 5-6. (Böden).

6. Morgensuppe.

Rappelliren jum Ausrücken. 1/27.

Praftischer Unterricht. 7-9.

9-91/4. Raft.

91/4-10. Theorie.

10-11. Praftifcher Unterricht.

Dann Ginruden und Suppe (Mittageffen).

- 1/22-214. Theoretisch-praftischer Unterricht. (Bu-Ben u. f. w. Borbereitung jum Nachmittags= ausrücken.)
- Rappelliren jum Ausruden; Berlefen Des 1/23. Tagesbefehls an die Unter-Instruktoren, Abmarich jum Plat.
- 3-5. Praftischer Unterricht u. f. w. wie am Morgen.
- 7. Einrücken. Guppe.
- Bapfenstreich. 9.
- Nachtverlesen. 91/2.
- 10. Lichterlöschen.

Bezüglich der Ertheilung des praftischen Unterrichts ift noch zu ermähnen:

Das Reglement (Bemerfung, Seite 6 der Goldatenschule) befagt, daß "über die zwedmäßigste Reibenfolge deffelben feine allgemein bindende Norm festgestellt werden tonne, da derfelbe theils in den Erergirplagen der Gemeinden anfänglich obne Baffen, theils in den Centralunterrichtsanstalten gleich vom Beginn an mit Baffen ftattfinde." Man bat fonach volle Freiheit des Sandelns. Der Unterricht ohne Gewehr wird aber immerhin als nothwendige Grundlage für die Ausbildung des Refruten zu betrachten fein. Daher beginne man mit diesem. Aber man mache nicht die ganze reglementarische Soldatenschule ohne Bewehr durch, bevor der Gewehrunterricht anfängt. Bielmehr gebe man sobald als möglich (d. h. fobald der Refrut in der Stellung des Soldaten und im Marschiren einige Sicherheit erlangt bat), auch jum Unterricht mit Gewehr über. Man laffe j. B. am Bormittag und Nachmittag zwei Stunden ohne und eine Stunde mit Gewehr egergiren. Durch Diefes Berfahren und den damit verbundenen an- gen hat felbstwerftanblich in ber Regel zu erfolgen.

gemeffenen Wechsel der Lebrgegenftande wird der Refrut allmälig, aber gründlich mit der Führung feiner Baffe vertraut und am nicherften vor Abfpannung und Ermudung bewahrt.

Der folgende Unterrichtsplan ift nach den angedeuteten Grundfagen entworfen, aber feineswegs ale absolut bindend ju betrachten. Wird die praftische Durchführung eines derartigen Planes einer Seits schon durch eintretende schlechte Witterung mannigfach durchfreugt, fo fonnen andrer Seits die mabrend der Inftruftion felbft gemachten Bahr= nehmungen den Oberinftruftor veranlaffen, den einen Gegenstand länger als im Plane vorgeseben, den andern fürger zu behandeln. (Dieß zu beurtheilen, ift Sache des betreffenden Offiziers, dem in diefer hinficht jedenfalls ein gewiffer Spielraum ju laffen ift.)

Es wird zwedmäßig fein, im Tagesbefehl eine furze Egerzirdisposition für den Unterricht des nächsten Tages auszugeben.

Nicht alle im Reglement enthaltenen Uebungen find für die Feldtüchtigfeit des Mannes von gleicher Wichtigfeit. Daber ift es für die Löfung unfrer Aufgabe von großer Bedeutung, daß der Oberinstruftor dem Instruftionspersonal die Begenftande bezeichne, bei denen vorzugsweife ju verweilen ift, sowie diejenigen, welche nicht oft ju üben find. Sierüber folgen an betreffender Stelle die nöthigen Undeutungen.

Die Mannschaft rudt vom erften Tage an mit Gewehr und Patrontasche aus. Die Tragart des geschulterten Gewehrs wird für den Marsch nach dem Egergirplag juvorderft nur obenhin angemiefen und feines Falls mit dem Bestreben, schon eine gemiffe Gleichförmigkeit ju erzielen, Beit verloren. Auf dem Plate angefommen werden die Byramiden formirt und es beginnt der Unterricht obne Bewebr.

### Unterrichtsplan für den praktifchen Unterricht.

- 1. Schultag. Stellung des Soldaten ohne Bewehr. Wendungen und gange Wendung; Schulschritt (NB. fehr gründlich zu üben). Manövrirschritt.
- 2. Schultag. Wiederholung des am Tage vorher Erlernten\*). Laufschritt. Schrittmechsel. Richtungen. Frontmarich. Schritt rückwärts. (NB. Bei den Richtungen rudwärts und dem Schritt rückwärts ift nicht lange zu verweilen.)

Bon heute an täglich eine halbe Stunde Bajonnetfechten (etwa die lette halbe Etunde vor der Raft). Es werden natürlich zuerft die Borübungen, weiterhin die Lehre gegen Lange und Gabel durch= gemacht.

3. Schultag. Schwenfungen. Formation von zwei Gliedern. Flankenmarich. Die lette Stunde am Bormittag: Stellung des Soldaten mit Bewehr. Bajonnet auf und ab. (Da eine gleichzeitige Ausführung aller drei Bewegungen schwierig und für die Feldtüchtigfeit des Mannes bedeutungs=

<sup>\*)</sup> Gine folche Bieberholung minbestens ber wichtigften Uebun-

los ift, fo foll man auch bei der Inftruftion nur | die richtige Ausführung in's Auge faffen und im Uebrigen nicht lange dabei verweilen.)

Schultern und beim Fuß nehmen.

(Um Nachmittag beginnt man der Wärme wegen mit dem Gewehrunterricht.) Gine Stunde: Sandgriffe aus der Stellung von beim Fuß. Zwei Stunden ohne Bemehr: Diefelben Uebungen wie am Morgen.

4. Schultag. Zwei Stunden ohne Gewehr: Aus der Flanke in die Front und aus der Front in die Flanke segen. (Das Vertrautsein der Truppe mit diesen Bewegungen befordert ein gutes Deploiren; daber find diefelben auch weiterhin fehr häufig zu üben.) Ganze Wendung im Marsche (welcher feine besondere Bedeutung beizulegen ift). Aufmarschiren.

Eine Stunde mit Gemehr : Sandgriffe aus der Stellung von beim Fuß und von geschultertem Gewehr.

Rachmittags wie am Morgen.

5. Schultag. Gine Stunde ohne Gewehr. Mit Rotten rechter oder linker Sand in die Linie. Zwei Stunden mit Gewehr: Die Sandgriffe und die Ladung. (Die Ladung in 8 Tempos mit Bewegungen und mit lautem Zählen der Mannschaft ift fehr gründlich einzuüben. Dagegen foll man mit der Ladung in 8 Tempos (auf's Rommando) fich nicht allzulange aufhalten, um eine gang gleichzeitige Ausführung jeder einzelnen Bewegung (j. B. der Tempos Ladftod-'raus! Ladftod-Ort! oder Rapfel auf!) ju erzielen, denn diese Gleichzeitigkeit verschwindet jedenfalls fofort, wenn der Mann mit Patronen ladet. Folglich ift fie für die Feldtüch. tigfei,t deffelben ohne Bedeutung. Bei der "Ladung" (ohne Unterbrechung) foll die Mannschaft niemals laut jablen, fondern nur, mit richtiger Ausführung jeder einzelnen Bewegung, fo rafch wie möglich laden.

Bur Abmechselung wird nun auch mit Gewehr der Front- und Flankenmarsch u. s. w. geübt.

Nachmittags: Daffelbe wie am Bormittag.

In diesem Tage beendigen die Refruten der Spezialmaffen ihren Unterricht, der insofern von dem der Infanterierefruten abweichen muß, als dieselben außer der Stunde von 5-6 Uhr früh (über die Pflichten des Wehrmanns im Allgemeinen militärischen Unftand und Shrenbezeugungen und Bupen und Reinigen ihrer Rleider und Schuhe oder Stiefeln), feinen theoretischen Unterricht erhalten. Vielmehr muffen diefelben nach der Raft wieder egerziren. Doch fann schon vom ersten Tage an je am Bor- oder Nachmittage eine halbe Stunde Zeit auf die "Borübung jum Bajonnet. fechten" verwendet werden, da diefe ale eine militarifche Gymnaftif ju betrachten ift, welche den Mann gewandt macht, alfo dem Reiter, Artilleriften u. f. m. fo gut wie dem Infanteriften ju Stat. ten fommt.

Rünf Uebungstage find vollständig hinreichend, um diese Mannschaft in der Soldatenschule ohne Bemehr hinreichend ficher ju machen. Gie besteht talone und leberftrumpfen verfeben fein werben.

am Nachmittag des fünften Uebungstages eine Brufung vor dem Oberinstruftor. Die Klassenverzeichniffe derfelben (auf denen zu bemerken, wenn der Mann den Unterricht nicht vollständig durch. gemacht haben follte) werden, von dem Dberinftrut. tor vifirt, dem Infanteriefommando behändigt und von diesem den betreffenden Spezialmaffentommandanten übermacht. (Auffallend ungeschickte Leute fonnen noch einen oder einige Tage länger geübt oder zu nochmaligem Ginrücken in die nächstfolgende Refrutenschule angehalten werden.)

Wer nicht auf diesen Berzeichnissen comparirt, ift unbedingt von dem Gintritt in die Spezialwaffenrefrutenschule (des nächsten Jahres) jurud. jumeifen.

Nach dem Abendeinrücken: Entlaffung der Spezialwaffenrefruten.

- 6. Schultag. Gine Stunde ohne Bewehr: Rotten abbrechen und wieder einruden laffen; Glieder dubliren und Marich mit dublirten Gliedern. Zwei Stunden mit Gewehr: Sandgriffe und Ladung. Bur Abmechfelung mabrend des Gemehrunterrichts: Wiederholung der I. Abtheilung der Soldatenschule, aber mit Gewehr. Nachmittags: wie am Bormittag.
- 7. Schul- (1. Sonn-) Tag. Früh: Bugen des Gewehrs und der Ausruftungeftucke für die am Nachmittag fattfindende Infpettion. Tornifterpaden, Raputrollen. Rirchenparade\*). .

Nach dem Nachmittagsgottesdienft: Infpeftion burch den Oberinstruftor. Um Ende der Inspettion, durch einen höberen Instruftionsoffizier fom. mandirt: Die Sandgriffe und die Ladung, von der gangen Schulabtheilung jusammen ausgeführt.

(NB. Das Bufammenziehen aller Refruten gu gemeinfamer Uebung der Sandgriffe, Ladung und Feuer, fowie des Front- und Flantenmariches, fin= det mahrend der zweiten Schulwoche wiederholt Statt, um etwaige fleine Berfchiedenheiten im Detail der Instruftion zu beseitigen und namentlich einen vollständig gleichen Marschtaft aller Erergir= flaffen ju erreichen. Gine Aufstellung derfelben in offener Rolonne und Marich in diefer Formation - wobei anfänglich die jur Schule fommandirten Tambouren öftere ju schlagen baben, - mird bierfür febr zweckdienlich fein.)

Dann: Beurlaubung bis jum Nachtverlefen, (Befonders ungeschickte Leute haben nach dem Ginrücken noch 1-2 Stunden lang in einem geeigneten Lofale ju exergiren.)

8. Schultag. (Von nun an wird immer mit Bewehr exergirt; doch hat dabei ftets ein angemesfener Bechfel der ftebenden Fußes ju übenden Begenftande und der Marschübungen ftattzufinden.)

Sandgriffe, Ladung und Feuer. Die lette Stunde am Bor- und Nachmittag leichter Dienft.

9. und 10. Schultag. Diefelben Uebungen wie am 8ten.

<sup>\*)</sup> Die Rirchenparabe burfte inbeg an biefem Sonntage noch zu unterlaffen fein und erft vom nachsten Sonntage an ftattfinben, an welchem bie Refruten wenigstens ichon mit tuchenen Ban-

Um 11., 12. und 13. Schultage find folgende Uebungen vorzunehmen: Je 3-4 Egergirflaffen werden in ein Beloton formirt und den tüchtigften Unterinstruftoren übergeben. (Den Bugchef- und Rübrerdienst verfeben, foviel als möglich, die übris gen Unterinstruftoren.) Begenstand der Uebung: Der 1-4. Abschnitt der Pelotons. und Kompagnieschule. (Da die drei erften Abschnitte lediglich eine Repetition der Soldatenichule enthalten, fo mird Die Mannschaft bald binreichende Sicherheit in Diefen Bewegungen erlangen.) Aber auch hier foll die auszugebende Exergirdisposition auf angemeffene Abmechfelung ber Uebungen ftebenden Fußes und der im Mariche auszuführenden bedacht fein. (Es mare j. B. nicht zwedmäßig, in der Frische des Morgens vielleicht eine ganze Stunde bei dem erften Abschnitt zu verweilen und während der bei-Beren Stunden immer ju marschiren. Die Artifel des erften Abschnittes find' daber successive in diejenigen der folgenden Abschnitte einzuschieben.)

Es wird ferner der leichte Dienft nun auch in größeren Abtheilungen (etwa zu zwei Exerzirflaffen = 1 Bug) und mit Terrainbenugung je eine Stunde mahrend des Nachmittags geubt.

Ueberdieß: exerzirklassenweise: je die lette Stunde am Bor- und Nachmittag Schildmachobliegenheiten im Blat. und Feldwachdienft.

Am 13. Schul- (Sams-)tag Nachmittag findet egerzirflassenweise das Feuer mit Egerzirpatronen (etwa 6 Stud per Mann) Statt, wobei das richtige Laden, das Anschlagen, Zielen und Losdrücken jedes Sinzelnen auf das Sorgfältigfte zu überwachen ift.

Während der zweiten Schulwoche werden des Morgens nach dem Einrücken egerzirklassenweise (successive) die Tuchpantalons nebst Ueberstrümpfen gefaßt. Eine halbe Stunde vor dem Nachmittagsausrücken hat die betreffende Mannschaft Anprobe vor dem Oberinstruktor und den höheren Instruktoren.

14. Schul- (2. Sonn-) tag. Früh: Bußen u. f. w. Gewehrinspettion. Dann Rirchenparade. Nachmittags: Einrücken der Cadres, sowie einer hinreichenden Anzahl Lambouren und Trompeter. Eintheilung der Mannschaft in Schulkompagnien, wobei bezüglich der zu Jägern zu bestimmenden Refruten die Beobachtungen der Unterinstruftoren und Instruktoren binsichtlich besonderer Gewandtbeit und Anstelligkeit vorzugsweise maßgebend sind.

Bezug der Zimmer, der neuen Eintheilung gemäß. Organisation des inneren Dienstes; Aufstellen einer Kasernenwache (mit einem Offizier als Postenches). Entlassen der Unterinstruktoren bis auf zwei per Schulkompagnie und einen zur Beaufsichtigung der Küche. (Hierbei sollen womöglich die im Dienst verbleibenden Unterinstruktoren dersenigen Kompagnie zugetheilt werden, bei welcher sich die Mannschaft ihrer Exerzirklasse befindet.)

(Ende ber erften Schulhälfte.)

3weite Schulhalfte.

Dieselbe wird fich namentlich in folgenden Be-

Während bisher das Inftruftionspersonal nicht blos den theoretischen und praftischen Unterricht, sondern auch den inneren Dienstgang zu besorgen hatte, fällt dieser lettere nunmehr lediglich den Offizieren und Unteroffizieren der Rompagnie zu. Dem höheren Instrustionspersonal liegt nur die allgemeine Ueberwachung der Erfüllung dieses Dienstes Seitens der Offiziere und Wachtmeister vom Tag (von der Woche), den Unterinstrusteren namentlich die der Wachtmeister-Zimmerchefs und der Maunschaft ihrer Rompagnien ob.

Dem nunmehr das Schulkommando übernehmenden Kommandanten und dem Major ift die Leitung und Beaufsichtigung des inneren Dienstganges in möglicht felbstfändiger Weife zu überlaffen.
Bezüglich des Unterrichtes hat derfelbe im Allgemeinen dem Unterrichtsplan nachzukommen und sich
über etwa wünschenswerthe Nenderungen deffelben
mit dem Oberinstruktor zu verftändigen.

Den Offizieren, Unteroffizieren und Korporalen wird am Morgen eine Stunde theoretischer Unterricht ertheilt. Der Manschaft bleibt, um dieselbe möglichst selbstständig zu machen, die Zeit bis zur Morgensuppe in der Regel zum Pußen und Reinigen der Waffen und Ausrüftung überlassen.

Im Uebrigen findet während der dritten Schulwoche und so lange nicht im Bataillon egerzirt wird, zwischen den praktischen Uebungen des Borund Nachmittags ein ¾ftündiger theoretischer Unterricht (für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaft) in schon erörterter Weise Statt, insofern nicht die laut Tagesbefehl vorzunehmende praktische Uebung (z. B. das Zielschießen) eine Unterbrechung derselben unthunlich erscheinen läßt.

Der den Offizieren zu ertheilende theoretische Unterricht soll sich erstrecken auf: inneren Dienst (namentlich auch Rapport- und Rechnungswesen), Bataillondschule, Plan, Feldwach- und Marschscherungsdienst und Lokalgesechte. Diese Gegenstände sind soviel als möglich prüfungsweise zu behandeln. Auch soll man darauf bedacht sein, die hierzu befähigten Offiziere in dem einen oder andern dieser Dienstzweige selbst Unterricht ertheilen zu lassen.

Die Unteroffiziere und Korporale werden in den Dienstobliegenheiten ihrer Grade und dem Ineinandergreifen derfelben zur Beförderung eines regelmäßigen Dienstganges unterrichtet. Nächstdem ist sich zu überzeugen, daß dieselben im Pupen und Reinigen ihrer Ausrüstungsstücke u. s. w., sowie im Tornisterpacken und Kaputrollen so erfahren seien, um nöthigen Falls dem Soldaten hierin Anweisung ertheilen zu können. Wenigstens die älteren Wachtmeister, die Fouriere und Feldweibel sollten die Mannschaft in diesen Dienstzweigen zu unterrichten lernen und ist ihnen biefür im Beisein von Instruktoren einige Male Gelegenheit zu geben.

Die Obliegenheiten bes Bachtmeisters als Chef fleinerer Bachposten , des Konfigne= und Aufführ= forporals und Batrouilleführers im Plat- und Feldmachdienft, des Ordonnang- und Plantondienftes find mit ihnen auf das Sorgfältigfte durch. auachen.

Der theoretische Unterricht der Mannschaft betrifft : Biederholungen der Schildwachobliegenheiten im Plag- und Reldwachdienft, den Ausspäherdienft, Diftanzenschäpen und Zielschießen. (Auf ein rich. tiges Zielen des Refruten ift bei diefem theoretisch. praftischen Unterricht gang besonders hinzuarbeiten.) Diefer Unterricht wird an je einem Beloton der Schulfompagnie durch die Unterinftruftoren (soviel als möglich auch durch hierzu befähigte jüngere Offiziere) ertheilt.

Bon nun an wird mit Tornifter ausgerückt, wobei fich wiederholt ju überzeugen ift, daß derfelbe vorschriftsmäßig gepactt fei.

Es wird mahrend der erften Tage diefer (der dritten) Schulwoche eine Stunde, dann zwei Stunden lang mit Tornifter exerzirt. In der letten Schulwoche läßt man ihn nur ausnahmsweise einmal ablegen.

Bon 12-2 Uhr Mittags darf die Manuschaft nun in der Regel ausgeben. Bon 2-1/23 bat fie fich jum Ausrucken vorzubereiten. (Rur auffallend jurudgebliebene oder fich vernachläßigende Refruten erhalten von 1/22-214 no to besonderen theo. retischen und praftischen Unterricht.)

#### Braftischer Unterricht.

15. Schultag. Bormittags: Die Offiziere: Repetition der Soldatenschule mit Gewehr (mit ab. wechselnder Inftruftion durch einen der Offiziere felbft). Rommandirübungen.

Unteroffiziere und Rorporale: Repetition der Soldatenschule mit Gewehr (durch Inftruftoren und foviel als möglich durch die alteren Unteroffiziere instruirt und fommandirt). Rommandir. übungen. (NB. Diefe Uebungen der Unteroffiziere im Inftruiren und Rommandiren find gewiß von wesentlichem Rupen für die gange Dienftbetreibung derfelben. Sie lernen dadurch vor Untergebenen reden und befehlen.)

Nachmittags: Die Cadres: P. und R.-Schule mit Schnüren.

Die Mannschaft: Vormittags: P. und A.-Schule (durch die Inftruftoren fommandirt); die lette Stunde leichten Dienft. Nachmittags: wie am Bormittag; die lette Stunde: pelotonsweise mit eingetretenen Offizieren und Cabre: Blagmachdienft. (Aufziehen und Ablösen der Wachen u. f. w.)

16. Schultag. Vormittage und Nachmittage: Die am meiften der Uebung bedürfenden Offiziere und die jüngeren Unteroffiziere und Korporale: B. und R.-Schule mit Schnüren. Die Mannschaft in fleinen Abtheilungen unter Rommando der Df. figiere und alteren Unteroffigiere: Infpettion der Soldatenschule mit Gewehr.

Die lette Stunde am Nachmittag: Cadre und Mannichaft: Plagmachdienft, wie am 15. Schultag. | Bataillone, Faffen der Bataillonenummer und Aus.

17. Schultag. Bormittags: Cadre und Mannschaft: in Schulkompagnien P. und R.-Schule durch Inftruftionsoffiziere fommandirt.

Nachmittags: wie Bormittags.

NB. Bon diesem Tage an werden jur praftischen Uebung des Blapmachdienftes außer der (verftartten) Rafernenmache noch ein oder einige Bach. poften in hierfür geeigneten Dertlichkeiten bezogen, so daß je nach der Stärke der Schulkompagnien etwa 10-15 Mann per Kompagnie täglich diefen Dienft durchmachen.

Es find für die Schildmachen schon vorber die besonderen Confignen sowie die Inftruftionen für die Bachposten anzufertigen, fo daß fofort ein geregelter Bang des Bachdienstes entsteht.

Jeder Refrut foll wenigstens einmal 24 Stunden auf der Bache gemefen fein. Die Uebung des Plagmachdienstes wird daher etwa 3-4 (höchstens 5) Lage, alfo längstens bis jum 21. Schultage dauern.

Die Bormittage des 18., 19. und 20. Schultages werden jur grundlichen Ginubung der Rom. pagnieschule unter Rommando der Sauptleute und mit theilmeiser Abmechselung derfelben und der Dber- und Unterlieutenants bestimmt. Auch foll oft mit den Bugchefe und Rührern gewechselt und felbft den jungeren Unteroffizieren zeitweilig bas Rommando von Zügen übertragen werden, tamit dieselben nicht nur mit der Stimme fommandiren, fondern auch wirklich befehlen lernen.

Die Nachmittage diefer brei Tage werden bem leichten, dem Feldwach- und Marschsicherheitsdienfte gewidmet. (Auch bei diesen Uebungen foll die Mannschaft nunmehr möglichft durch die Offiziere und Unteroffiziere felbst geführt werden. Namentlich ift hierbei den letteren Gelegenheit gegeben, fich als Chefs fleiner Abtheilungen oder Batrouillen felbstständig ju verhalten.)

Un jedem diefer drei Schultage werden zwei Rompagnien (eine des Morgens und die andere am Nachmittag) im Bielichießen geübt.

Außer den Offizieren der betreffenden Rompaanie ift jedenfalls ein boberer Inftruftor (nebft den Unterinstruftoren der Kompagnie) bierbei gugegen.

Mindeftens 3-4 Schuß foll der Refrut auf jeder der drei fur die Schiefübungen mit dem Infanteriegewehr allgemein gebräuchlichen Diftangen von 100, 200 und 250 Schritten (alfo in Summa etwa 12 Schuf) abgeben. Ginige Male bat der Mann fnieend ju feuern und ju laden. Auf die von ihm beim Anschlagen, Bielen und Losdrücken begangenen Fehler ift er in forgfältigfter Beife aufmerkfam ju machen. Jedenfalls follen die Refruten außer den für das Gingelfeuer ju bestimmenden 12 Schuß mindeftens noch 3 Schuß für das Belotons., Glieder- und Rottenfeuer erhalten und diese Feuer pelotonsweise mit umgehängten Cornifter abgeben.

Der frube Morgen des 21. Schul. (3. Sonn=) tages ift jur Gintheilung ber Mannichaft in die

tausch der Pompons zu verwenden. Nachdem zeitiger als gewöhnlich die Mittagssuppe genommen, kann der übrige Theil des Tages die zum Abend zu einer Marschübung benust werden. Hierbei ift, wo sich Gelegenheit dazu bietet (z. B bei dem Passiren von Gebölzen) die Formation des Sicherbeitstrupps und dessen Berhalten, sowie unter Supponirung der Annäherung des Feindes der Uebergang aus der Marschsormation in eine Gesechtstellung zu üben. Auf straffe Durchführung einer guten Marschdisziptin und die desfallsigen Obliegenheiten der Nachhut ist ganz besonders aufmerksam zu sein.

Für die nun beginnende vierte Schulwoche erleidet die Lagebordnung einige Modififationen:

Der theoretische Unterricht der Offiziere, Untersoffiziere und Mannschaft beschränkt sich auf eine Stunde vor dem Frühstück (Morgensuppe). Dasselbe wird von 6 auf 7 Uhr verlegt. Folglich bleibt troß dem theoretischen Unterricht den Offizieren zur Besorgung schriftlicher Arbeiten, den Untersoffizieren und Refruten zum Pußen und Reinigen der Armatur u. s. w. eine volle Stunde Zeit. Der Oberinstruktor kann während dieser Stunde Offiziere, welche sehr schwach oder unachtsam sich erwiesen, besonders unterrichten oder unterrichten lassen, besonders unterrichten oder unterrichten lassen, Wuch sind in dieser diensfreien Stunde einige Male von sämmtlichen Offizieren kurze schriftliche Berichte und Meldungen (von Vorwach- und Feldwachchess) erstatten zu lassen.

Den am meiften des Unterrichts bedürftigen Unteroffizieren und Korporalen und Refruten ift in derfelben Stunde noch ein Extra = Unterricht zu ertbeilen.

Zwischen dem praftischen Unterricht am Borund Nachmittag finden feine Theorien im Freien mehr Statt; an besonders heißen Tagen fann jedoch nach zweiftundiger Uebung eine halbe Stunde geraftet werden.

Jeden Morgen vor der Morgensuppe findet fompagnieweise successive das Fassen der zur kompleten Bekleidung des Soldaten noch erforderlichen Stücke (der Dienskaputs und — insofern man deren auch in Zukunft noch bedürfen sollte — der großen Uniform\*) statt. Im Nachmittag von ½2—½3 hat die betreffende Kompagnie Anprobe vor dem Schulkommandanten.

Die Vormittage des 22., 23. und 24. Schultages werden ausschließlich der Bataillonsschule, die Nachmittage dem leichten und Feldwachdienst gewidmet. Wenn hierbei auch der Oberinstruftor das Bataillon dann und wann (namentlich für Ausführung der schwierigeren Bewegungen, 3. B. des Carrés) selbst fommandirt, so soll dieß doch grundsählich so wenig als möglich geschehen, um dem Schulfommandanten und dem Major Gelelegenheit zu geben, in der selbständigen Führung des Bataillons sicher zu werden.

Die frangöfische Armee im Jahr 1858.

Seit dem verfloffenen Jahre hat die Zusammensepung der französischen Urmee nur durch die Reorganisation der Cent-Gardes zu Pferd und die Aushebung von drei Beteranensompagnien der Infanterie (von den fünf bisher bestandenen) Beränderungen erlitten.

Ein wichtiger Wechsel wurde in dem Kommando ber Linientruppen burchgeführt. Durch Defret vom 27. Januar 1858 murden diese Truppen in funf höhere Rommandos unter dem Oberbefehl frango. fifcher Marschälle geschieden. hierdurch fonnen diefelben ju einem bestimmten Zeitpunkt rafch in impofanten Maffen unter einem einzigen Subrer vereinigt werden und dann in der Lage fein, überall die öffentliche Ordnung und die Sicherheit bes Befites ju gemährleiften. Marschall Magnan befehligt die Urmee von Paris und die Militardivi= fionen im Norden; Marschall Canrobert die Divifionen im Often; Caftellane die Armee von Lyon und die Divisionen des Gud-Oftens, Bosquet diejenigen des Sud-Bestens und Baraguen d'hilliers diejenigen des Weftens.

Unter den Marschällen Frankreichs hat fein Wechfel stattgefunden. Die Inhaber dieser Würde sind, abgesehen von Sr. kais. Hoheit dem Prinzen Jerome-Napoleon, welcher überzählig ist: Graf Neille; Baillant, Kriegsminister; Magnan; Graf von Cafellane; Graf Baraguen d'Hillers; Herzog von Malasoff, Gesandter in London; Graf Randon, Generalgouverneur in Algier; Canrobert; Bosquet.

Die Generalität gählt 91 Divisions - und 159 Brigadegenerale. S. f. S. der Pring Napoleon. Rofeph, Borftand des Minifteriums für Algier und die Rolonien, gablt nicht ju dem Sollstand der Divifionsgenerale. Der Mormalftand ift in Friedenszeiten auf 80 Divifions. und 160 Brigade. generale beschränft; da aber 11 Divifionsgenerale als Mitglieder des Cenats der Zahl nach erfest werden durfen, fo ift demnach feine Heberschreitung vorhanden. Der General Graf d'Ornano, Gouverneur der Invaliden, ift der Aeltefte unter den Divifionegeneralen. Er murde den 8. Sept. 1812, im Alter von 28 Jahren hierzu ernannt und jählt alfo jett 46 Dienstjabre in diefem Grad; der Aeltefte der Brigadegenerale ift der General von Senilhes, den 18. Januar 1848 ernannt. 3m Laufe eines Sahres wurden 8 Divifions = und 31 Brigadegenerale ernannt.

Die Reservesestion hat 76 Divisions. und 171 Brigadegenerale. Unter den Ersteren ift der ehren-werthe Graf Barrois der älteste, seit dem 27. Junt 1811; unter den Letteren der Baron Bruno, welcher den 11. November 1810, jur Zeit der Bereinigung Hollands mit dem französischen Kaiserreich, mit diesem Rang in französische Dienste trat.

Die Militär-Intendantur besteht aus 7 General-Intendantur-Inspektoren in gleichem Grade mit den Divisionsgeneralen; 26 Intendanten im Dienst und 40 in Reserve; ferner noch aus 150 Unter-

<sup>\*)</sup> Am zwedmäßigsten ware es, bieses Kleibungeftud bem Retruten mahrend ber Shule nur anzumeffen, es aber erst bei bem Einruden ber Mannschaft zum ersten Wieberholungsture ihres Bataillons an bieselbe zu verabfolgen. (Schluß folgt.)